

aber er versichere der Nation, die er liebe, daß er keinesweges die Absicht habe, fremde Hülfe zu suchen, oder irgend wo Klage zu führen, weder bey Kaiserl. Majestät, noch dem Reichstage, noch einem Reichsgericht; auch habe er Niemand, wer es auch sey, einen Auftrag zu der mindesten Beschwerdeführung gegeben, noch irgend ein Verlangen gezeiget, daß sie erhoben werde; im Angesicht der ganzen Welt erkläre er alle und jede Klagen für nichtig, die vielleicht in seinem Namen angebracht werden könnten; Er ermahnet die Nation, mit Ruhe und Mäßigung über die nützlichen und nöthigen Veränderungen, deren man die Verfassung fähig halte, zu berathschlagen, das Eigenthum heilig zu achten, und gegen Niemand sich Rache zu erlauben; Er verspricht, den Ort seines Aufenthalts wissen zu lassen, damit man von den gefassten Schlüssen ihn benachrichtigen könne; Er bittet die Vorsehung, die Nation zu erleuchten, damit das Werk, welches diese vorhabe, Ruhe und Glückseligkeit der künftigen Generation befördern möge.“ (S. Anlage 4.)

Diese Erklärung konnte die Besorgnisse zwar nicht ganz zerstreuen, aber doch mindern. Die Gährung der Gemüther, sagte man, ist allerdings groß, so wenig sie auch bisher Unordnungen zur Folge gehabt hat, so ist es doch natürlich, daß der Fürst auf dem bevorstehenden Landtag, von dem man so wichtige Veränderungen erwartet, die Berathschlagungen zu heftig und unruhig, und davon Nachtheil für seine Gesundheit besorgen könne. Er verspricht, auch in der Entfernung an den Berathschlagungen Theil zu nehmen. Er billigt ausdrücklich die vorhabende Constitutionsverbesserung; und daß er das, was vorgegangen, auch abwesend nicht anfechten wolle, darüber giebt er sein Fürstliches Wort, so feyerlich, so ganz  
 E aus